

An
Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg
-Trinkwasseraufsicht-
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

**Antrag auf Fristverlängerung über den 12.01.2026 hinaus zum Austausch von
Trinkwasserleitungen aus Blei gemäß § 17 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)**

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben in Druckbuchstaben aus.

- (1) Betreiber/ Eigentümer des Gebäudes in der
sich die Gebäudewasserversorgungsanlage
befindet:** (im Folgenden als Anlage bezeichnet)

Nachname, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse (optional)

- (2) Allgemeine Angaben:**

- a) Anzahl der Wohneinheiten (Wohnungen), die
von dieser Anlage versorgt werden

- b) Anzahl der Verbraucher, die von dieser
Anlage versorgt werden:

davon Kinder:

davon Schwangere/ Frauen im gebärfähigen
Alter:

- c) Befindet sich die Anlage in einem
vermieteten Wohnobjekt (z. B. Miethaus)?

Ja

Nein

- (3) Angaben für eine Fristverlängerung
gemäß § 17 Abs. 2 – TrinkwV:**

- Ein Auftrag zum Austausch der Bleileitungen
wurde an das folgende (Installations-)
Unternehmen erteilt:

Name der Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Auftragsdatum

- Das Installationsunternehmen bescheinigt,
dass der Auftrag aus Kapazitätsgründen erst
zum

abgeschlossen werden kann.

(Die Bescheinigung ist beizufügen)

- (4) Angaben für eine Fristverlängerung
gemäß § 17 Abs. 3 – TrinkwV:**

- Das Trinkwasser aus der Anlage wird
ausschließlich für den eigenen Haushalt
genutzt. Eine Abgabe an Dritte findet nicht
statt (z. B. an Mieter). Ebenfalls befinden sich
keine Kinder, Schwangeren oder Frauen im
gebärfähigen Alter unter den
Haushaltsmitgliedern (= regelmäßige
Nutzer).

Bitte wenden!

